

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 14351/2006

Einödbach – Hochwasserschutz
Unentgeltliche Grundstücksübertragungen
nach Ausbau und Endvermessung

BearbeiterIn: Ing. Heribert Berger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 20.3.2014

Die A 10/5 – Grünraum und Gewässer wurde mit der Erstellung und Umsetzung des Sachprogrammes „Grazer Bäche“ betraut. Zentrales Thema dieses Sachprogrammes ist die Errichtung des bestmöglichen Hochwasserschutzes für die Stadt Graz. Im bereits 2006 erstellten Maßnahmenprogramm erhielt der Einödbach die „Dringlichkeitsstufe 1“ und wurde in das Hochwasserschutzprogramm aufgenommen und 2009 mit der Umsetzung begonnen. Das Projekt sah die Errichtung einer Geschiebesperre und den Linearausbau (Aufweitung, Gefälleausgleich, etc.) des Baches vor. Da dieser Abschnitt im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt, waren die Grundaufbringungskosten vollständig vom Interessenten – Stadt Graz – zu erbringen. Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat die Grundverhandlungen geführt und der Erwerb der für den Ausbau erforderlichen Grundstücksflächen im nunmehrigen Ausmaß von 2.240 m² wurde vom Stadtsenat mit Beschluss vom 7.12.2007 genehmigt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt die Endvermessung durchgeführt und der Teilungsplan errichtet. Von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde die gesamte Endabrechnung erstellt und alle noch offenen Restbeträge an die Grundeigentümer überwiesen. Um den vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt erstellten Teilungsplan grundbücherlich umzusetzen, sind zahlreiche Grundstücksübertragungen zwischen dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, dem öffentlichen Gut des Landes Steiermark, dem öffentlichen Wassergut und geringfügig auch privaten Grundeigentümern durchzuführen, wobei sämtliche Grundstückstransaktionen unentgeltlich erfolgen. Im Detail handelt es sich um:

- 1.) Die Auflassung von insgesamt 648 m² großen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz.

2.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 2.240 m² großen Grundstücksflächen, welche im Zuge der Grundeinlöse mit Stadtsenatsbeschluss vom 23.11.2007 erworben wurden, an:

- | | |
|---|----------------------|
| a) Land Steiermark – Straßenverwaltung | 51 m ² |
| b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut | 2.187 m ² |
| c) an Privaten (Fam. Hammerl) | 2 m ² |

3.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 648 m² großen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz an:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Land Steiermark – Straßenverwaltung | 492 m ² |
| b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut | 97 m ² |
| c) an Private (Stadt Graz 7 m ² , GBG 52 m ²) | 59 m ² |

4.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 302 m² großen Grundstücksflächen aus dem Eigentum des Landes Steiermark in das öffentliche Gut der Stadt Graz:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Land Steiermark – Straßenverwaltung | 301 m ² |
| b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut | 1 m ² |

5.) Übernahme von insgesamt 398 m² großen erworbenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Land Steiermark – Straßenverwaltung | 301 m ² |
| b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut | 1 m ² |
| c) Privaten (GBG) | 96 m ² |

Der vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt erstellte Teilungsplan wurde an das Land Steiermark, FA 16 – Verkehr und Landeshochbau (Landesstraße), FA 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (öffentliches Wassergut) übermittelt. Von beiden Abteilungen wurden schriftliche Zustimmungserklärungen zu den lt. Teilungsplan durchzuführenden Grundstücksübertragungen abgegeben.

Aufgrund dieser Zustimmungserklärungen und nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss kann vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt die Herstellung der Grundbuchsordnung beantragt werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

- 1.) Die Auflassung von insgesamt 648 m² großen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt.

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/3	50.000	20	462 m ²
668/4	50.000	13	7 m ²
668/4	50.000	14	30 m ²
679/2	50.000	27	7 m ²
683	50.000	28	3 m ²
683	50.000	40	33 m ²
683	50.000	48	16 m ²
683	50.000	34	87 m ²
684	2313	44	3 m ²
Gesamtfläche			648 m²

- 2.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 2.240 m² großen Grundstücksflächen, welche im Zuge der Grundeinlöse mit Stadtsenatsbeschluss vom 7.12.2007 erworben wurden, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

- a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 51 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
329/1	2044	15	3 m ²
332/2	2	16	48 m ²
Gesamtfläche			51 m²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 2.187 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/2	2	10	35 m ²
329/2	6	7	9 m ²
329/4	6	5	16 m ²
307/1	55	24	18 m ²
325/7	67	2	319 m ²
332/13	118	3	275 m ²
326/13	1849	1	304 m ²
332/12	1957	8	158 m ²
329/1	2044	9	321 m ²
307/2	2172	25	8 m ²
329/3	2242	4	362 m ²
332/5	2415	30	27 m ²
332/7	2415	32	105 m ²
332/8	2415	33	19 m ²
332/9	2415	35	210 m ²
.186	2415	31	1 m ²
Gesamtfläche			2.187 m²

c) an Private (Fam. Hammerl) 2 m²

Gdst.Nr.	EZ	Tfl.Nr.	Fläche	an	Gdst.Nr.	EZ	Name
332/2	2	11	2 m ²	an	332/12	1957	Hammerl
332/12	1957	12	0 m ²	an	332/2	2	Stadt Graz
Gesamtfläche			2 m²				

3.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 648 m² großen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 492 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/3	50000	20	462 m ²
668/4	50000	14	30 m ²
Gesamtfläche			492 m²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 97 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
679/2	50000	27	7 m ²
683	50000	28	3 m ²
683	50000	34	87 m ²
Gesamtfläche			97 m²

c) an Privaten (Stadt Graz 7 m², GBG 52 m²) 59 m²

Gdst.Nr.	EZ	Tifl.Nr.	Fläche	zu	Gdst.Nr.	EZ	Name
668/4	50000	13	7 m ²	zu	332/2	2	Stadt Graz
683	50000	40	33 m ²	zu	332/8	2415	GBG
683	50000	48	16 m ²	zu	332/9	2415	GBG
684	2313	44	3 m ²	zu	332/9	2415	GBG
Gesamtfläche			59 m²				

4.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 302 m² großen Grundstücksflächen aus dem Eigentum des Landes Steiermark in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 301 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
668/3	2261	17	9 m ²
668/3	2261	18	0 m ²
668/3	2261	22	254 m ²
668/3	2261	23	38 m ²
Gesamtfläche			301 m²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 1 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
706	50001	29	0m ²
706	50001	42	1 m ²
Gesamtfläche			1 m²

5.) Die Übernahme von insgesamt 398 m² großen, von der Stadt Graz erworbenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 301 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
668/3	2261	17	9 m ²
668/3	2261	18	0 m ²
668/3	2261	22	254 m ²
668/3	2261	23	38 m ²
Gesamtfläche			301 m²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 1 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
706	50001	29	0m ²
706	50001	42	1 m ²
Gesamtfläche			1 m²

c) Privaten (GBG) 96 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/7	2415	37	79 m ²
332/8	2415	47	0 m ²
332/9	2415	36	0 m ²
332/9	2415	45	14 m ²
332/9	2415	49	0 m ²
332/9	2415	50	3 m ²
Gesamtfläche			96 m²

6.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.

Der/Die Bearbeiter/in: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-03T14:35:21+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-04T09:38:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüsich
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüsich,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-07T12:01:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.